

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **17. November 2015**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.12 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadträtin Müller (anw. ab TOP 3, 19.00 Uhr)
Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadtrat Jetter (entschuldigt)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies

Zuhörer:

23

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 10.11.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 12.11.2015 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

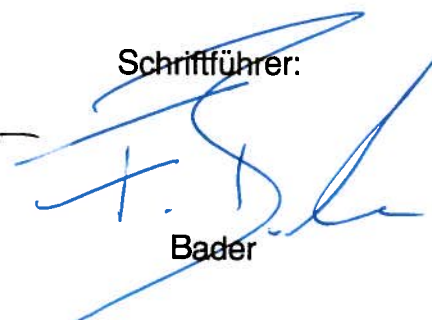
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführer:


Bader

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	17. November 2015 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 242
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR'in Müller (anw. ab TOP 3), StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Jetter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr			

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Horst Maier meldet sich während der Bürgerfrageviertelstunde zu Wort. Er spricht ein Schreiben an, welches er vom Bauamt der Stadt Neuenbürg per Post erhalten habe. Er bemängelt dabei, dass das Schreiben voller Rechtschreibfehler ist. Außerdem teilt er mit, dass er mit einigen Dingen in Neuenbürg nicht einverstanden ist.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass es sich bei dem Schreiben wohl um eine Abfrage des Bauamtes zum Thema „Änderung des Flächennutzungsplans“ handelt. Hier wurden verschiedene Grundstückseigentümer angeschrieben und abgefragt, ob Interesse an eine Baulandumwandlung besteht.

Herr Maier ergänzt, dass dieser Brief an seine ehemalige Adresse in Frankfurt adressiert war. Er kann dies nicht nachvollziehen, da er seit über 6 Jahren in Neuenbürg wohnhaft und auch hier gemeldet ist.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass sämtliche Anschreiben immer an die gültige Meldeadresse versendet werden. Er spricht an, dass es sich bei den von Herrn Maier vorgetragene Punkte um Themen handelt, die zwischen ihm und der Verwaltung besprochen und geklärt werden sollten und nicht im Gemeinderat.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 243
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller (anw. ab TOP 3), StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Jetter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 2

Zusammensetzung des Gemeinderates – Ausscheiden Stadtrat Karl-Eugen Jetter / Nachrücken von Frau Tanja Schmid

Drucksache Nr. 121/2015

a)

Herr Stadtrat Karl-Eugen Jetter wurde bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 auf dem Wahlvorschlag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit 630 Stimmen gewählt.

Nachdem Herr Stadtrat Günter Moldenhauer mit Schreiben vom 05. November 2014 sein Ausscheiden aus wichtigem Grund verlangt hat, ist Herr Karl-Eugen Jetter in der GR-Sitzung am 25.11.2014 als Nachrücker in den Gemeinderat eingetreten.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 teilte Herr Jetter der Verwaltung mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Neuenbürg verlangt. Den wichtigen Grund gemäß § 16 der Gemeindeordnung führt er in seiner E-Mail an Herrn Bürgermeister Martin vom 05.11.2015 aus. Diese liegt Ihnen als Anlage zur Sitzungsvorlage bei.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat darüber, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Karl-Eugen Jetter gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 GemO das Vorliegen eines wichtigen Grundes und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 16 Abs. 1 GemO von Herrn Stadtrat Karl-Eugen Jetter fest.

b)

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 erhielt Frau Tanja Schmid auf dem Wahlvorschlag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) 568 Stimmen. Durch das Ausscheiden von Herrn Karl-Eugen Jetter rückt somit nach § 31 Abs. 2 GemO Frau Tanja Schmid in den Gemeinderat nach.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 244
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR'in Müller (anw. ab TOP 3), StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Jetter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Ist ein Ausgleichsitz durch Nachrücken des Inhabers des Ausgleichsitzes auf einen Sitz der Erstzuteilung oder auf andere Weise frei geworden, rückt der nächste Ersatzmann des Wahlvorschlags für die Ausgleichssitze nach; dabei spielt es keine Rolle, in welchem Wohnbezirk der Bewerber war.

§13 II der Hauptsatzung regelt lediglich die Normzahl der Größe/Anzahl des Gemeinderates im Sinne des § 25 II GemO. Rechnerische Ungleichheiten die durch Wahlen selbst entstehen gleicht das vom Land beschlossene Auszählverfahren aus. Grund für die neuerliche zahlenmäßige Zusammensetzung (entgegen §13 II Hauptsatzung) des Gemeinderates ist hier speziell auch die unechte Teilortswahl bzw. der Ausgleich rechnerischer Schief lagen bedingt durch das Wahlergebnis.

Frau Tanja Schmid hat ihr Nachrücken in den Gemeinderat schriftlich bestätigt. Hinderungsgründe nach § 29 GemO werden von ihr nicht vorgetragen. Der Gemeinderat muss nun förmlich feststellen, ob dem Nachrücken von Frau Schmid keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO entgegenstehen.

Herr Bürgermeister Martin informiert das Gremium, dass die schriftliche Bestätigung von Frau Tanja Schmid vorliegt. Hinderungsgründe wurden keine vorgetragen.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Nachrücken von Frau Tanja Schmid keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 GemO entgegenstehen.

Für die Verpflichtungsformel wird nach dem 1. Runderlass zu § 32 der GemO folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenbürg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Allerdings hat diese Verpflichtung keine rechtsbegründende Wirkung, weil jedes Gemeinderatsmitglied sein Amt unmittelbar durch die rechtsgültige Wahl übertragen erhalten hat. Die Verpflichtung stellt jedoch den feierlichen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 245
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller (anw. ab TOP 3), StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Jetter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Nach erfolgter Verpflichtung durch Handschlag übergibt Herr Bürgermeister Martin eine große Tafel Schokolade sowie eine Gemeindeordnung an Frau Schmid und wünscht ihr für ihre Tätigkeit im Gemeinderat alles Gute.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 246
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 3

Vorstellung des Stadtentwicklungskonzeptes durch die STEG und Beschluss durch den Gemeinderat

Drucksache Nr. 122/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu dieser Tagesordnung Frau Pietzschmann von der Firma STEG.

Das Ergebnisprotokoll wird als Zusammenfassung durch Frau Pietzschmann (die STEG) vorgestellt. Der Ablauf, ein Überblick über die Teilergebnisse der Verfahrensschritte, die Arbeit des Entwicklungsbeirates und das Gesamtergebnis, also das integrierte Stadtentwicklungskonzept, sind Teile des Vortrages.

Im Anschluss an den Sachvortrag beschließt der Gemeinderat das vorgestellte integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Dieses wird anschließend in einer Broschüre zusammengefasst werden und beim Regierungspräsidium als Bestandteil des Antrags auf das Stadtkernsanierungsprogramm III eingereicht, sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Frau Pietzschmann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den bisherigen Ablauf und die Ergebnisse des Entwicklungsbeirates vor. Außerdem geht sie anschließend auf die weiteren Schritte ein.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Frau Pietzschmann für die Vorstellung und bemerkt, dass hinter dem bisher geleisteten sehr viel Arbeit steckt. Er bedankt sich bei sämtlichen Beteiligten, die sich an dem Prozess beteiligt haben, sodass nun heute dieses Ergebnis als Konzept steht.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich dem Lob und Dank von Herrn Bürgermeister Martin an. Er berichtet, dass es intensive und kooperative Sitzungen im Entwicklungsbeirat gegeben hat. Er regt an, dass die Seniorenbelange auf die Wohn- und Betreuungssituation noch mehr in das Konzept eingebracht werden sollten.

Frau Pietzschmann führt aus, dass der Entwicklungsbeirat ggf. als dauerhafte Einrichtung etabliert werden kann. Im Entwicklungsbeirat sind Vertreter aus sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen, die Senioren können sich dann dort mit am Zukunftsplan beteiligen und ihre Interessen einbringen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 247
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Herr Stadtrat Gerwig findet den vorgestellten Maßnahmenkatalog toll. Er spricht von einem super Ergebnis, welches nun belebt werden muss.

Frau Pietzschmann teilt mit, dass das Konzept im Ganzen heute Abend beschlossen werden muss, die einzelnen Maßnahmen können in späteren Schritten von der Stadt angegangen werden.

Frau Stadträtin Ohaus bedankt sich bei Frau Pietzschmann und der gesamten Firma STEG für die gute Zusammenarbeit. Es sind ihrer Meinung nach unglaublich innovative Ideen entstanden. Es soll aus ihrer Sicht direkt ein Verantwortlicher gefunden werden, der den Entwicklungsbeirat weiterführt und die einzelnen Maßnahmen angeht.

Herr Stadtrat Schaubel führt aus, dass er zunächst eine Beschlussfassung über das Stadtentwicklungskonzept möchte.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass eine Beschlussfassung über das integrierte Stadtentwicklungskonzept wichtig für eine Antragsstellung zur Stadtkernsanierung III ist. Durch den Beschluss über das Konzept besteht die Möglichkeit, dass die Stadt in das Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Frau Stadträtin Danigel führt aus, dass das nun vorliegende Konzept für die Gemeinderäte und die künftigen Entscheidungen wichtig sein sollte.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Beschlussantrag laut Vorlage zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat wird im Sachvortrag über die Ergebnisse und das Ergebnisprotokoll des Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Entwicklungsbeirates informiert und beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass der Vorschlag von Frau Stadträtin Ohaus, direkt einen Verantwortlichen für die Weiterführung des Entwicklungsbeirates zu bestimmen, nicht auf der öffentlichen Tagesordnung bekannt gemacht wurde und daher auch in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung darüber erfolgen kann. Zunächst ist wichtig, dass durch die Beschlussfassung über das Stadtentwicklungsprogramm ein Antrag für die Stadtkernsanierung gestellt werden kann.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 248
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr			

Frau Stadträtin Danigel plädiert dafür, dass die erarbeiteten Ergebnisse des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Die Bevölkerung soll sich ihrer Meinung nach auch weiter daran beteiligen können.

Frau Stadträtin Bohn spricht sich ebenfalls dafür aus, dass ein Verantwortlicher für die Weiterführung des Entwicklungsbeirates bestimmt wird, sodass die Ergebnisse nicht versanden.

Herr Bürgermeister Martin wiederholt nochmals, dass eine Beschlussfassung über einen Verantwortlichen für den Entwicklungsbeirat heute nicht auf der Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurde und daher keine Beschlussfassung erfolgen kann. Er bemerkt aber, dass hierfür ein Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung in einer der kommenden Sitzungen gestellt werden kann.

Frau Stadträtin Ohaus stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung über die dauerhafte Einrichtung des Entwicklungsbeirates beraten und beschlossen und ein Verantwortlicher festgelegt werden soll.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass laut der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dieser Antrag in der nächsten oder übernächsten Sitzung behandelt werden muss.

Ohne weitere Aussprache wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

Es ergeht folgender

mehrheitlicher Beschluss:

In der nächsten oder übernächsten Sitzung des Gemeinderates wird über die dauerhafte Einrichtung eines Entwicklungsbeirates sowie die Festlegung eines Verantwortlichen hierfür beraten und beschlossen.

13 Ja-Stimmen (Stadträtin Danigel, Stadtrat Kreis, Stadträtin Ohaus, Stadträtin Bohn, Stadträtin Klett, Stadtrat Hess, Stadtrat Dr. Sönmez, Stadträtin Schmid, Stadtrat Brunner, Stadtrat Weber, Stadtrat Allion, Stadträtin Müller, Stadträtin Winter)

8 Nein-Stimmen (Stadtrat Schaubel, Stadtrat Finkbeiner, Stadtrat Gerwig, Stadtrat Stotz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Buchgraber, Stadtrat Faaß, Bürgermeister Martin)

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Antrag damit angenommen ist und die Behandlung des Themas in der Januarsitzung erfolgen wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 249
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 4

Information und Erörterung des aktuellen Sachstandes in der Thematik Unterbringung von Flüchtlingen durch den Enzkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Neuenbürg

Drucksache Nr. 123/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt die anwesenden Vertreter des Arbeitskreises Netzwerk Asyl Neuenbürg und bedankt sich für die bisher geleistete, gute Arbeit. Außerdem stellt er den aktuellen Sachstand in der Unterbringung der Flüchtlinge vor. Er geht dabei zunächst auf eine Tabelle mit Stand vom 23.10.2015 ein, die die enzkreisweite Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen zeigt. Der Enzkreisdurchschnitt an Flüchtlingen bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl liegt demnach bei 0,75 Prozent. Herr Bürgermeister Martin betont, dass die Stadt Neuenbürg schon vor langer Zeit Flüchtlinge aufgenommen hat und daher auch über dem Durchschnitt im Enzkreis liegt. Durch eine neuerliche Aufnahme von Flüchtlingen, welche heute ein Thema ist, würde die Stadt Neuenbürg wohl an der Spitze des Enzkreises liegen, was die Anzahl der Flüchtlinge bezogen auf die Einwohnerzahl angeht.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass der Enzkreis derzeit rund 100 Asylbewerber pro Woche zugewiesen bekomme, die entsprechend in den Kommunen untergebracht werden müssen.

Anhand einer Skizze vom Landratsamt Enzkreis zeigt Herr Bürgermeister Martin die mögliche Unterbringung auf dem Hega-Gelände auf. Weiter führt er aus, dass sich nach der Besichtigung des Hega-Geländes eine weitere Lösung für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlinge gezeigt hat. Dabei handelt es sich um den Sportplatz im Breiten Tal, da der FV Neuenbürg derzeit keine Mannschaft gemeldet hat. Eine Unterbringung mittels Leichtbauhallen wäre in diesem Bereich durchaus möglich. Der Gemeinderat hat über diese Alternative auch bereits eine nachgereichte Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 123a/2015) erhalten.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass laut heutigem Sachstand entweder die Lösung auf dem Hega-Gelände oder die Lösung auf dem Sportplatz umgesetzt werden soll. Dies stellt allerdings keine Gewähr dafür dar, dass bei weiterhin starkem Zuwandererstrom auch noch weitere Gebäude belegt werden können. Wichtig ist aus seiner Sicht heute ein Signal des Gemeinderates, welche Notunterbringungslösung durch das Landratsamt weiter verfolgt werden soll.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 250
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die Verwaltung eine Unterbringung am Sportplatz als rechtlich einfacher realisierbar sieht. Eine Unterbringung im Gewerbegebiet ist wegen der bauleitplanerischen Problematik eher schwierig. Außerdem sollte ein Gewerbegebiet durch Arbeitsplätze bestechen, die Gewerbeflächen sollten für Gewerbe genutzt werden. Aufgrund dieser Gründe ist der Sportplatz die favorisierte Lösung der Verwaltung.

Herr Stadtrat Schaubel führt aus, dass die Menschen Schutz benötigen und auf der Flucht sind. Eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge ist wichtig. Er sieht ebenfalls den Sportplatz als den einfacher realisierbaren Standort an. Gegenüber dem Landratsamt Enzkreis sollte von Seiten der Stadt Neuenbürg signalisiert werden, dass wir durch zur Verfügung stellen von Flächen, bei der Unterbringung von Asylsuchenden helfen.

Herr Bürgermeister Martin fügt an, dass das Sportplatzgelände bereits untersucht wurde und auch geeignet ist. Eine Belegung wäre ab Februar 2016 möglich.

Herr Stadtrat Hess spricht an, dass die Verteilungsquote von Flüchtlingen im Enzkreis nicht ausgeglichen ist. Er würde daher dem Enzkreis keine weiteren Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Aus seiner Sicht sollten keine weiteren Flüchtlinge in Neuenbürg aufgenommen werden solange keine Rückführung von Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten stattfindet. Der Enzkreis müsste hier Druck auf das Land Baden-Württemberg aufbauen, damit eine Rückführung zeitnah stattfindet.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es oftmals auch Abschiebehemmnisse gibt, sodass eine Rückführung von Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten nicht möglich ist.

Frau Stadträtin Ohaus führt aus, dass es sich bei den Flüchtlingen um traumatisierte Menschen handelt. Sie fragt sich, ob die Unterbringung am Sportplatz menschenwürdig ist, da aus ihrer Sicht die Sicherheit dort nicht gewährleistet ist. Nach Auskunft der Faustballmannschaft Waldrennach kann der FV Neuenbürg den Sportplatz Waldrennach nicht als Ausweichplatz mitbenutzen, da dort Bundesligabetrieb stattfindet. Für sie ist das Thema der Unterbringung im Hega-Gebäude noch nicht abgehakt. Aus ihrer Sicht sollte zunächst ein Konzept überlegt werden, wie mit den Flüchtlingen umgegangen wird, da das Netzwerk Asyl Neuenbürg nicht noch für weitere zusätzliche 120 Flüchtlinge die Betreuung übernehmen kann. Hier sollte zunächst eine Lösung gefunden werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 251
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr			

Frau Stadträtin Bohn führt aus, dass sie schon mit einigen Bürgern vom Buchberg Kontakt hatte, die Angst vor einer Flüchtlingsunterbringung haben. Aus ihrer Sicht fühlen sich die Bürger zu wenig in die Thematik einbezogen, daher regt sie mehr Kommunikation mit den Bürgern an. Dies kann ihrer Meinung nach durch eine Bürgerversammlung stattfinden. Sie sieht die Flüchtlinge lieber in einer festen Unterkunft untergebracht als über Winter im Enztal in Zelten.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, da er den Bereich um die Stadthalle als nicht geeignet für die Unterbringung von Flüchtlingen ansieht. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Aussiedlerheim Waldrennach.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass derzeit nur die Varianten Hega oder Sportplatz im Raum stehen. Dies kann sich aber auch noch ändern, wenn weiterhin viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Für das Aussiedlerheim in Waldrennach gab es bereits Überlegungen, eine Umsetzung wäre allerdings sehr teuer und auch kurzfristig nicht umsetzbar. Im Kreishaushalt sind für das Jahr 2016 zwar Mittel in Höhe von 500.000 Euro enthalten, diese können aber auch für andere Projekte eingesetzt werden. Aufgrund der schlechten Bausubstanz und der unattraktiven Anbindung von Waldrennach ist eine Realisierung eher unwahrscheinlich. Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass bei weiterhin starken Zuwanderungen auch die Belegung der Hallen wieder ein Thema ist. Auf privater Ebene werden zurzeit auch sehr viele Wohnungen dem Landratsamt zur Miete angeboten, hierauf hat die Kommune keinerlei Einfluss.

Frau Stadträtin Danigel führt aus, dass man den Flüchtlingen helfen muss. Sie teilt mit, dass es in Neuenbürg Angst vor Unbekanntem gibt. Daher soll eine Begegnung stattfinden, welche aus ihrer Sicht bei einer Unterbringung der Flüchtlinge im Breiten Tal nicht stattfinden kann. Sie geht davon aus, dass etwa 80 Prozent der ankommenden Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass die Stadt für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge zuständig ist. Dabei ist es dann die Aufgabe, die anerkannten Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren. Die Notunterbringung der Flüchtlinge ist Aufgabe des Landkreises und diese Aufgabe soll seiner Meinung nach auch dort belassen bleiben. Er führt außerdem an, dass die Stadt im kommenden Jahr rund 400.000 Euro mehr an Kreisumlage abführen muss, außerdem steht für die Anschlussunterbringung ein großer Invest in Höhe von 3-6 Millionen Euro in den nächsten 1-3 Jahren an. Daher betont er nochmals, dass die Flüchtlinge im Bereich der Notunterbringung in der Obhut und Zuständigkeit des Landkreises stehen. Die Aufgaben der Integration dieser Menschen stehen noch früh genug für die Stadt Neuenbürg an. Daher sollte seiner Meinung nach die Kräfte eingeteilt werden und dann eingesetzt werden, wenn sie notwendig ist und die Aufgabe in der Verantwortung der Stadt Neuenbürg liegt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	17. November 2015 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 252
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel teilt mit, dass sie ein Problem mit der Unterbringung außerhalb im Breiten Tal hat. Sie findet, dass eine öffentliche Diskussion hierzu wichtig ist.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez fügt an, dass sich der Gemeinderat mit der Frage der Unterbringung beschäftigen muss. Er ist mit beiden Lösungen einverstanden und fragt nach dem Kostenunterschied beider Lösungen.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass die Lösung am Sportplatz sicherlich die günstigere Variante darstellt, da bei der Hega-Lösung eine Privatperson auftritt, die sicherlich mehr Geld für die Miete verlangen wird. Bei der Lösung im Breiten Tal ist positiv hervorzuheben, dass es viel Freiraum für die Asylbewerber gibt, daher favorisiert der Landkreis auch diese Lösung.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez ergänzt daraufhin, dass auch die entstehenden Kosten mitberücksichtigt werden sollen, da es sich dabei um öffentliche Gelder handelt. Er spricht an, dass in der Türkei rund zwei Millionen Menschen in Zeltstätten untergebracht sind.

Herr Stadtrat Brunner teilt mit, dass er noch zu seiner Aussage von damals stehe und sich eine Unterbringung im Hega-Gebäude vorstellen kann, jedoch sieht er den Sportplatz als die bessere Lösung an. Er bemerkt auch, dass es für die Asylbewerber sicherlich eine angenehmere Situation darstellt, wenn 3x40 Menschen in Hallen untergebracht werden wie 1x180 Menschen in einem Firmengebäude. Außerdem sieht er positiv, dass bei der Sportplatzlösung noch ein längeres Zeitfenster bis Februar 2016 besteht, in der die Bevölkerung informiert werden kann. Bei der Hega-Lösung könnte ein Einzug wohl sofort stattfinden.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Brunner zu. Er sieht auch gefährliche Situationen bei einer Unterbringung im Gewerbegebiet, wenn die Menschen zum Einkaufen gehen aufgrund der sich dort befindenden Landstraße, die überquert werden muss. Er fragt nach, weshalb das ehemalige BayWa Gelände bislang noch nicht diskutiert wurde.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Zuschnitt des BayWa Geländes ziemlich eng ist zwischen Bahn und Enz. Auch die Zufahrt ist ziemlich eng und schwierig, im Katastrophenfall könnte dies zu einem Fiasko werden.

Herr Stadtrat Finkbeiner stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Antrag zur Abstimmung.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 253
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Es ergeht folgender

mehrheitlicher Beschluss:

Ende der Diskussion und Beschlussfassung über das Thema.

15 Ja-Stimmen (Stadtrat Brunner, Stadtrat Schaubel, Stadtrat Finkbeiner, Stadtrat Gerwig, Stadtrat Stotz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Weber, Stadträtin Schmid, Stadtrat Allion, Stadtrat Hess, Stadträtin Müller, Stadtrat Dr. Sönmez, Stadtrat Dr. Buchgraber, Stadtrat Faaß, Bürgermeister Martin)

4 Nein-Stimmen (Stadträtin Danigel, Stadtrat Kreis, Stadträtin Bohn, Stadträtin Winter)

2 Enthaltungen (Stadträtin Ohaus, Stadträtin Klett)

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Antrag damit angenommen ist und nun eine Variante per Beschluss priorisiert werden soll.

Frau Stadträtin Danigel fragt nach, welche Bedeutung unsere Priorisierung für das Landratsamt hat.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass bei beiden Standortalternativen städtische Flächen benötigt werden, daher ist unsere Beschlussfassung für das Landratsamt wichtig.

Herr Bürgermeister Martin stellt den weitreichenderen Lösungsvorschlag – da hierbei ausschließlich städtische Flächen in Anspruch genommen werden müssten - , das Sportplatzgelände im Breiten Tal zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung einer Notunterkunft für Asylbewerber durch das Landratsamt Enzkreis auf dem Sportgelände, Breites Tal aus.

14 Ja-Stimmen (Stadtrat Brunner, Stadtrat Schaubel, Stadtrat Finkbeiner, Stadtrat Gerwig, Stadtrat Stotz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Weber, Stadträtin Schmid, Stadtrat Allion, Stadträtin Müller, Stadtrat Dr. Sönmez, Stadtrat Dr. Buchgraber, Stadtrat Faaß, Bürgermeister Martin)

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	17. November 2015 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 254
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr

7 Nein-Stimmen (Stadträtin Danigel, Stadtrat Kreis, Stadträtin Ohaus, Stadträtin Bohn, Stadträtin Winter, Stadträtin Klett, Stadtrat Hess)

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der nun per Beschluss favorisierte Standort im Breiten Tal dem Landratsamt bekannt gegeben wird. Er fügt an, dass ein Betreuungskonzept durch das Landratsamt erstellt wird und es sicherlich auch eine Bürgerinformationsveranstaltung durch das Landratsamt wie in anderen Gemeinden geben wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 255
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 5

Fahrzeugbeschaffung für den städtischen Bauhof

Drucksache Nr. 124/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Bauhofleiter Herr Bernd Hesse, der im Zuhörerraum zu Gast ist.

Das derzeit im Bauhof betriebene Fahrzeug Multicar M26, Bj. 2001, soll ersetzt werden. Um einen Weiterbetrieb des Fahrzeuges gewährleisten zu können (TÜV), müssten größere Reparaturen (Kupplung, Getriebe Allrad defekt, Bremsen, Rost an tragenden Teilen) durchgeführt werden. Diese stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Restwert des Fahrzeugs.

Daher hat wurden von der Verwaltung mehrere Angebote eingeholt. Die in Frage kommenden Modelle wurden von den Mitarbeitern des Bauhofs im täglichen Bedarf Probe gefahren und getestet. Beide in die engere Wahl kommenden Modelle wurden für die ganzjährigen Arbeiten im Bauhof für tauglich befunden.

Nach gründlicher Überlegung und Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle würden die Bauhofmitarbeiter den Multicar M31HY bevorzugen, da dieses Fahrzeug vornehmlich auf den Friedhöfen mit seinen schmalen Wegen optimaler eingesetzt werden könnte. Ebenfalls würden die Kollegen ein Fahrzeug mit ABS-System, speziell im Winterdienst, vom Sicherheitsaspekt bevorzugen.

Zumal dies das günstigere Fahrzeug ist, würde sich zusätzlich eine Einsparung erzielen.

Für das neu anzuschaffende Fahrzeug wird für den Winterdienst ein Gmeiner Streugerät erforderlich. Dieses Gerät kann ebenfalls günstig bei der Firma Landmaschinen Kälber in Wilferdingen bezogen werden.

Die Anschaffungskosten lägen bei insgesamt 121.975,- Euro brutto (siehe Auflistung Anlage).

Mittel sind im Haushalt 2015 in Höhe von 168.000 € eingestellt.

Herr Dipl.-Ing. Kraft teilt mit, dass die Firma Landmaschinen Kälber aus Wilferdingen der günstigste Anbieter ist und das Fahrzeug Mitte bis Ende Januar 2016 geliefert werden kann.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 256
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Multicar M31HY und eines Gmeiner Streugeräts bei der Firma Landmaschinen Kälber in Wilferdingen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	17. November 2015 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 257
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 6

Aufstellung des Bebauungsplans „Mayenberg – 1. Änderung“, Bad Herrenalb Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 125/2015

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 20.05.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Mayenberg – 1. Änderung“ einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie örtliche Bauvorschriften aufzustellen und gem. § 13a BauGB durchzuführen.

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig von der Bauleitplanung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

Die Flurstücke Nr. 680/7 und 680/35 in der Oswald-Zobel-Straße 34 am westlichen Hang des Mayenberges sind mit einem Wohngebäude locker bebaut. Das Gebäude steht seit längerer Zeit leer, da sich die Eigentumsverhältnisse geändert haben. Die Stadt wünscht nun die Grundstücke neu zu ordnen und im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung zu verdichten. Das Baukonzept sieht nach dem Abbruch des bestehenden Gebäudes den Neubau dreier Wohngebäude vor, zwei Einfamilienhäuser und ein Doppel- oder Einfamilienhaus.

Die innerörtliche Lage innerhalb eines bestehenden Wohngebietes bietet sich für eine Nachverdichtung und Innenentwicklung besonders an. Dabei soll sich das Maß der baulichen Nutzung an der umgebenden Bestandsbebauung orientieren.

Die Stadt Bad Herrenalb hat am 28.10.2015 den Bebauungsplanentwurf, „Mayenberg“, 1. Änderung, beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Belange der Stadt Neuenbürg nicht berührt.

Ohne Diskussion ergeht folgender

mehrheitlicher Beschluss (1 Enthaltung: Frau Stadträtin Schmid):

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Mayenberg – 1. Änderung“ von der Gemeinde Bad Herrenalb nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 258
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 7

Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Kündigung der Nutzungsvereinbarungen mit dem FV Neuenbürg und dem Schäferhundeverein beschlossen wurden. Hintergrund dieser Entscheidung ist die geplante Verwendung dieses Geländes für gewerbliche Zwecke.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 259
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 8

Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats vom 22.09.2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.09.2015 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung vom 22.09.2015 waren Herr Stadtrat Allion und Herr Stadtrat Hess vorgesehen.

Die Niederschriften wurden unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	17. November 2015 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 260
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 9

Verschiedenes / Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass die öffentliche Haushalts-Klausurtagung des Gemeinderates am Samstag, 21.11.2015 ab 08.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neuenbürg stattfinden wird.

Außerdem teilt er mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 stattfindet.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	17. November 2015	Seite 261
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schifführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.12 Uhr	

§ 10

Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.